

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V.

(Diese AGB stehen online unter: <https://www.dbfk.de/media/docs/regionalverbaende/rvnw/pdf/AGB-fuer-Veranstaltungen-des-DBfK-Nordwest-eV-2018-06-30.pdf>)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Fachtagungen, Kongresse, Seminare, Fort- und Weiterbildungen, Fernlehrgänge und sonstige Bildungsmaßnahmen (Veranstaltungen), die der DBfK Nordwest e.V. als Veranstalter durchführt.

2. Anmeldung und Zahlung

- (1) Die Anmeldemodalitäten (schriftlich, telefonisch, online usw.) sind der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.
- (2) Wenn in der Ausschreibung der Veranstaltung die Anmeldung mittels Überweisung der Veranstaltungsgebühr zu erfolgen hat, gilt die Gutschrift der Gebühr auf dem Konto des DBfK Nordwest e.V. als Anmeldung.
- (3) Ansonsten wird mit Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr fällig.
- (4) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können Ratenzahlungen vereinbart werden, die in den jeweiligen Fort- und Weiterbildungsverträgen geregelt sind.

3. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. stehen grundsätzlich jeder Interessentin und jedem Interessenten offen.
- (2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, sind diese in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme genannt. Der DBfK Nordwest e.V. ist in diesen Fällen berechtigt, die Zulassungsvoraussetzung der Interessentin oder des Interessenten zu überprüfen und hierfür entsprechende Unterlagen einzufordern.

4. Durchführung

- (1) Der DBfK Nordwest e.V. verpflichtet sich, die Veranstaltung sorgfältig zu planen und entsprechend der veröffentlichten Ausschreibung bzw. Leistungsbeschreibung durchzuführen.
- (2) Der DBfK Nordwest e.V. behält sich vor, den Programmablauf einer Veranstaltung im Rahmen des Veranstaltungsziels zu verändern und/oder eine Veranstaltung zu verlegen. Ein Anspruch auf bestimmte Referentinnen und Referenten und/oder bestimmte Dozentinnen und Dozenten und/oder einen bestimmten Ort der Veranstaltung besteht nicht.

5. Absage durch den DBfK Nordwest e.V.

- (1) Der DBfK Nordwest e.V. ist berechtigt, eine angekündigte oder bereits begonnene Veranstaltung bei mangelnden Teilnehmerszahlen, einer kurzfristigen Verhinderung einer Referentin/Dozentin und/oder eines Referenten/Dozenten sowie bei sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb und unvorhergesehenen Ereignissen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abzusagen.
- (2) Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen erstattet. Weitergehende Ansprüche, wie beispielsweise Schadensersatz, Reisekostenerstattung, Verdienstausfall sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und können nicht geltend gemacht werden.

6. Rücktritt/Kündigung

- (1) Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtteilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Eine Ersatzperson kann für die Teilnahme an der Veranstaltung benannt werden.
- (2) Für die Teilnahme an Fernlehrgängen und anderen Fort- und Weiterbildungskursen gelten andere Widerrufs- und Rücktrittsbedingungen, die in den jeweiligen Verträgen gesondert geregelt sind.

7. Haftungsausschluss

- (1) Für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. entstehen, haftet der Verband nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers der Teilnehmenden.
- (2) Die Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. werden sorgfältig vorbereitet, geplant und von qualifizierten Referentinnen/Referenten und Dozentinnen/Dozenten durchgeführt. Jegliche Forderungen der Teilnehmenden, die sich auf die Qualität der Dozentinnen/Dozenten und Veranstaltungen beziehen, sind ausgeschlossen.

8. Datenschutz

- (1) Der DBfK Nordwest e.V. erhebt, nutzt und verarbeitet zum Zwecke der Organisation und Durchführung seiner Veranstaltungen sowie zur Abrechnung der Teilnahmegebühren die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Diese personenbezogenen Angaben werden vom DBfK Nordwest e.V. ausschließlich für eigene Zwecke eventuell unter Einbeziehung von Dienstleistern verwendet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn der DBfK Nordwest e.V. gesetzlich dazu verpflichtet ist.
- (2) Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des DBfK Nordwest e.V. erklären sich die Teilnehmenden mit der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

9. Urheberrechte

Die im Rahmen der Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung des DBfK Nordwest e.V. sowie der jeweiligen Dozentinnen/Dozenten und/oder Referentinnen/Referenten nicht vervielfältigt, weitergegeben oder gewerblich genutzt werden.

(30. Juni 2018)

Einladung zum Mitmachen!

Wir laden Sie herzlich ein, den DBfK Nordwest als Mitglied zu stärken und mitzugestalten!

Dank Ihnen kann der **DBfK für Sie in Gesprächen, Gremien und politischen Anhörungen** für beruflich Pflegende selbstbewusst Stellung beziehen. – Und natürlich können Sie auch jederzeit selbst **Ihre Erfahrungen, Argumente und Tatkraft** mit einbringen.

Wir freuen uns, **Sie zu unseren Mitgliedern zählen zu dürfen!**



Wir sind Tausende Pflegende im DBfK:

Pflegfachpersonen und Auszubildende sowie Gesundheits- und Pflegeassistentinnen und -assistenten und Studierende der Pflegestudiengänge sowie deren Absolventinnen und Absolventen.

Reden Sie in den sozialen Medien mit uns:

- Twitter >> @dbfknordwest
- Facebook >> Karl und Agnes – DBfK Nordwest e.V.
- YouTube >> DBfK Nordwest
- Instagram >> dbfknordwest

Fotolia.com: Titel:Illustrationen_shootingankauf, Kirill Roslyakov, TAllex, Fotos über DBfK

Stark für
die Pflege



**Aktuelle Entwicklungen –
Erste Umsetzungserfahrungen**

Die neue Pflege- ausbildung – die Um- setzung beginnt!

Was bedeutet das für Lernende,
Lehrende, Praxisanleitende, Praxislernorte
und Schulen/Hochschulen?

Einladung zu Fortbildungen

in Münster, Hannover, Hamburg, Bremen
und Kiel

**Wir machen uns
stark für Pflegende!**
DBfK Nordwest e.V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe | DBfK Nordwest e.V.

| | | |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|
| Geschäftsstelle | Regionalvertretung Nord | Regionalvertretung West |
| Lister Kirchweg 45 | Am Hochkamp 14 | Müller-Breslau-Str. 30a |
| 30163 Hannover | 23611 Bad Schwartau | 45130 Essen |

Zentral erreichbar: www.dbfk.de | E-Mail nordwest@dbfk.de
Telefon (0511) 69 68 44 - 0 | Telefax (0511) 69 68 44 - 299



Seit zehn Jahren diskutieren und erproben wir. Jetzt wollen wir es gemeinsam angehen.



(Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bei der 1. Lesung des Gesetzes im Bundestag am 18. März 2016)

Martin Dichter, Gertrud Stöcker und
Christina Zink (v.l.n.r.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere DBfK Inforeihe zur neuen Pflegeausbildung hat sich inzwischen als feste Größe in der Pflegefortbildungslandschaft etabliert. Halbjährlich informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen im politischen Verfahren und die neuen Anforderungen.

Mittlerweile befinden wir uns in der **Umsetzungsphase**, in der neue Fragen und Bedarfe auftreten. Die **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung** zur neuen Pflegeausbildung liegt inzwischen vor und die Bundesländer haben begonnen, die erforderlichen **Rechtsgrundlagen auf Landesebene** zu schaffen. **Über die Details werden wir Sie informieren.** Weitere inhaltliche Schwerpunkte dieser aktuellen Veranstaltung sind die **Anforderungen an die Bildung der Lehrenden und Praxisanleitenden** sowie erste **Umsetzungserfahrungen von Schulen und Hochschulen**. Damit möchten wir Ihnen ein **Austauschforum** ermöglichen, das Sie in Ihrer weiteren Bildungsarbeit unterstützt.

Wir wollen uns mit der Veranstaltung „Die neue Pflegeausbildung“ vor allem an die richten, die mit der Umsetzung der Gesetze und Verordnungen nun am meisten zu tun haben werden: **Lernende, Lehrende, Praxisanleitende, Praxislernorte, Schulen/Hochschulen.**

Wir bieten Ihnen mit unserem Angebot die Informationen aus erster und kompetenter Hand: DBfK Expertinnen, Bildungsexpertinnen und politische Vertreter stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Leiten Sie die Einladung gerne in Ihrem Netzwerk weiter und bringen Sie Kolleginnen und Kollegen mit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Herzlichst

Martin Dichter
Vorsitzender des DBfK Nordwest e.V.

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung können Sie sich bei der „Registrierung beruflich Pflegender“ 4 Punkte anrechnen lassen.



| Uhrzeit | Programm |
|----------------------------------|---|
| 13:00 | Begrüßung und aktueller Sachstand Christina Zink, Referentin für Jugend und Ausbildung, DBfK Nordwest e.V. |
| 13:30 | Die neue Pflegeausbildung – Anforderungen an die Bildung der Lehrenden (Pflegelehrende und Praxisanleitende) Gertrud Stöcker, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK), Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) |
| 14:15 | Die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung in Schulen und Hochschulen – Erste Erfahrungsberichte aus den Ländern Vertreterinnen und Vertreter aus (Hoch-)Schulen |
| NRW 14.11.18 | Dr. Andreas Bock, Leiter Bildungszentrum Niederrhein Wesel; Prof. Dr. Markus Zimmermann, Hochschule für Gesundheit (HSG) Bochum |
| NDS 05.12.18 | Dr. Monika Scholz-Zemann, Leiterin DIAKOVERE Fachschulzentrum |
| HH 12.12.18 | Prof. Dr. Miriam Tariba Richter, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg |
| HB | Barbara Venhaus-Schreiber, Leiterin Bremer Krankenpflegeschule der freigemeinnützigen Krankenhäuser e.V.; Prof. Dr. Matthias Zündel, Hochschule Bremen |
| SH 23.01.19 | Iris Gebh, Leiterin Pflegeberufeschule Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein; Prof. Dr. Katrin Balzer, Universität zu Lübeck |
| 15:00 | Pause |
| 15:15 | Die neue Pflegeausbildung – Sachstand aus den Bundesländern Vertreterinnen und Vertreter aus den zuständigen Landesbehörden |
| NRW 14.11.18 | Gerhard Herrmann, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW |
| NDS 05.12.18 | LMR Dr. Dag Danzglock, Niedersächsisches Kultusministerium |
| HH 12.12.18 | Dr. Annja Baisch, Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB); Doris Röckendorf, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Landesprüfungsamt für Heilberufe |
| HB | N.N., Referat 41 der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Bremen (angefragt) |
| SH 23.01.19 | Martina Oppermann, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein; Gaby Martensen, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein (angefragt) |
| 15:45 (bis max. 16:30 Uhr) | Diskussion und Zusammenfassung |

Wann und wo ...

| | |
|---|---|
| Mittwoch, 14.11.2018 13:00–16:30 Uhr | NORDRHEIN-WESTFALEN Fachhochschule Münster Fachbereich Gesundheit Raum 201 (2. OG) Johann-Krane-Weg 21 48149 Münster |
| Mittwoch, 05.12.2018 13:00–16:30 Uhr | NIEDERSACHSEN DBfK Nordwest e.V. Geschäftsstelle Lister Kirchweg 45 30163 Hannover |
| Mittwoch, 12.12.2018 13:00–16:30 Uhr | HAMBURG Hamburger Volkshochschule Raum 404 Schanzenstraße 75 20357 Hamburg |
| (wird noch bekanntgegeben, s. auch Homepage) | BREMEN Haus der Wissenschaft e.V. Sandstraße 4/5 28195 Bremen |
| Mittwoch, 23.01.2019 13:00–16:30 Uhr | SCHLESWIG-HOLSTEIN Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH Chemnitzstraße 33 24116 Kiel |

Teilnahmegebühr und Anmeldung

75,00 € pro Person
45,00 € für DBfK Mitglieder und Studierende

Anmeldung bitte vorab (mit Angabe des Veranstaltungsortes) unter nordwest@dbfk.de oder auf unserer Homepage www.dbfk.de.

Stichwort: **Die neue Pflegeausbildung**

(Die Rechnungsstellung erfolgt an die angegebene Adresse.)

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit unseren **Veranstaltungs-AGB** einverstanden (siehe nä. Seite bzw. www.dbfk.de/media/docs/regionalverbaende/rvnw/pdf/AGB-fuer-Veranstaltungen-des-DBfK-Nordwest-eV-2018-06-30.pdf).